

# Oeffentlich r Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 1).

No. 1.

Ausgegeben, Danzig, den 2. Januar

1892.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

1

### Aufruf.

Am 21. November d. J. ist in der Neuhaldensleber Forst ein oberflächlich vercharter kopsloser Kumpf einer weiblichen Leiche gefunden, der dazu gehörige Kopf ist kurz darauf unweit des Kumpfes ebenfalls verchartert gefunden.

Unzweifelhaft steht fest, daß in dieser Leiche die unverhehlte

### Emma Kasten

aus Minden, zuletzt hier, zu suchen ist, welche bis zum 21. Mai d. J. sich hier bei Verwandten aufgehalten, alsdann mit einer Frauensperson, von welcher sie als Reisebegleiterin angenommen war, nach Neuhaldensleben begeben hat und dort das Opfer eines Verbrechens geworden ist.

Mindestens der Theilnahme an diesem Verbrechen erscheint dringend verdächtig die Frauensperson, von welcher die p. Kasten als Reisebegleiterin angenommen war.

Dieselbe hat sich Johanne Krüger aus Köln a. R. genannt und wird folgendermaßen beschrieben: Alter 30—32 Jahre, Größe etwa 1,62 m, Haare dunkel, vermutlich kurz geschnitten, Augen groß, dunkel, vorstehend, Nase stumpf (i. g. Stumpfnos.), Backenknochen vorstehend, Gesichtsfarbe abgelebt, Gesichtsausdruck widerwärtig.

Die Person stieß beim Sprechen etwas mit der Zunge an, trug einen kleinen blauen Filzhut (Herrenfacon) mit blauem Bande, sowie einen hellgrauen glänzenden Staubwanker und hat angegeben, bei Köln eine Villa zu besitzen.

Die Begleiterin hat sich vermutlich schon von Anfang Mai d. J. bis zu ihrer gemeinsam mit der Kasten unternommenen Abreise hier aufgehalten.

Höchstwahrscheinlich ist eine Mannsperson in ihrer Begleitung gewesen; auch scheint sie Beziehungen nach der Sudenburg gehabt zu haben.

Durch das Verbrechen sind in die Hände der Thäter gekommen:

- a. ein großer Schließkorb mit Verschlusslange und schwarzem Vorhängefloß; in denselben befanden sich:
  1. zwei bis drei Duzend weißleinene Frauenhemden theilweise an dem Halsanschnitt und Aermeln mit Vanguetten, theilweise mit Spitzen besetzt, in Monogramm gez. E. K.,
  2. zwei bis drei Duzend Frauen-Beinkleider theilweise aus weißem Parachond, theilweise aus weißem Piqué gez. E. K.,

3. drei bis vier Duzend weißleinene Taschentücher, theilweise in Monogramm gez. E. K., theilweise einfach gez. E. K.,
4. ein Taschentuch aus roth und gelbseidenen Cigariendändern gearbeitet, gez. in Monogramm G. B.,
5. zwei Duzend verschiedene gestreifte Küchenschürzen einfach gez. E. K.,
6. zwei Duzend große, weiße Vahschürzen, einfach gez. E. K.,
7. etwa zwei Duzend weiße baumwollene Strümpfe in Kreuzstich gez. E. K.,
8. etwa zwei Duzend farbige, wollene Strümpfe, in Kreuzstich gez. E. K.,
9. etwa 10 Meter weiße breite gebähtle Spitze,
10. zwei Paar Basting-Schuhe,
11. drei bis vier Paar Leder-Schuhe,
12. ein Paar Stiefeletten,
13. ein schwarzseidener Regenschirm mit gelber gebogener Holzrücke,
14. ein schwarzes Kaschmirkleid mit schwarzseidener Taille und schwarzseidener Schärpe,
15. ein röthlich farirtes Samakleid,
16. ein blau- und weißfarirtes Morgenrock,
17. ein tülich gemustertes Morgenrock,
18. ein blau und dunkelroth gemustertes wollenes Kleid,
19. ein blaues Tuchleid,
20. ein grünes Tuchleid,
21. ein rosafarirtes Sommerkleid (Satinstoff),
22. ein hellgelbes Trikot-Jacket (Sommertstoff),
23. ein Paar weiße Glacehandschuhe,
24. mehrere farbige Glacehandschuhe,

b. Eine große Hutschachtel enthaltend: einen weißen Strohhut mit echter weißer Feder,

c. Außerdem:

1. ein hellgrauer Regenmantel,
2. ein blaues Satinkleid mit Bergkriemleinblumen,
3. ein weiß und grüngestreifter woll. Unterrock,
4. ein schwarzes Kiebsbüchsen (Herren-Facon) mit schwarzem Schleier,
5. eine goldene Damen-Memontoir-Uhr mit schuppenartig verzierten Deckel,
6. eine kurze goldene fleingliedrige Uhrkette mit Knebel und Quaste,
7. eine goldene fleingliedrige Halskette mit mattgoldenem Kreuz, in der Mitte eine weiße Perle,
8. eine Corallenbroche in Form eines Zweiges,

9. ein schwarzer Atlas-Sonnenschirm,
10. ein Siegelring mit dunkelgrünem Stein,
11. ein goldener Ring, schlängelförmig mit 3 Türken,
12. ein Nickelarmband.

Nach den Feststellungen muß angenommen werden, daß die Gegenstände demnächst verpfändet oder verkauft worden sind.

Es wird dringend ersucht, Nachforschungen nach der Unbekannten und nach den oben angegebenen Habseligkeiten der Kasten anzustellen und jede Mittheilung, auch die scheinbar geringfügigste mit zu den Akten VI J. 1988/91 oder dem Kriminal-Kommissariat-Polizei-Präsidium Zimmer 3 zu machen oder unter Bezug auf diesen Aufruf zur Kenntniß der nächsten Polizeibehörde zu bringen.

Anscheinend hat die Verdächtige ebenso wie ihr männlicher Bekehrer auch noch anderweite Zeitungsinsertate geschrieben und abgesandt, um angeblich zu Reisebegleiterinnen oder ähnliche Stellungen Mädchen oder Frauen zu engagiren, in Wahrheit aber hierdurch nur noch mehr Opfer anzulocken. Vielleicht hat sie auch an die Einsenderinnen der durch diese Inserate hervorgerufenen Offerten Bestellungen gesandt oder selbst gemacht.

Ich ersuche daher namentlich auch alle diejenigen Personen, welche auf Grund ähnlicher Annoncen im Laufe des letzten Jahres mit einer, der Vorbeschriebenen ähnlichen, Frauenperson in Verhandlung getreten, aber auf deren Angebote nicht eingegangen sind, sich zu melden, damit so die Persönlichkeit und das Äußere der Verdächtigten möglichst genau festgestellt werden kann.

Photographien, welche der Verdächtigten sehr ähnlich sehen, liegen auf dem Kriminal-Kommissariat zur Einsicht bereit.

Magdeburg, den 21. Dezember 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

#### Steckbriefe.

##### 2. Gegen die Wehrpflichtigen:

1. Adalbert Kohau auch Fescher, geb. 3. October 1865 in Frauenburg, zuletzt in Vogelsang bei Elbing aufhaltend,
2. Karl Hyronimus Schroeter, geb. 22. Januar 1866 in Vichtenau, zuletzt in Elbing aufhaltend, welche sich verborgen halten, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Elbing vom 2. November 1891 erkannte Geldstrafe von je Einhundert- und sechszig Mark beigetrieben im Unvermögensfalle aber eine Gefängnißstrafe von zweiunddreißig Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, auch hierher zu den Akten M I 122/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 19. Dezember 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

3. Gegen den Arbeiter Johann Benschlowski geboren am 11. Januar 1852 zu Koloschen Kreis Pr. Stargard, welcher sich verborgen hält soll eine korrektionselle Nachhaft

von sechs Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Polizeigefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten L II 20/91 sofort Nachricht zu geben. Benschlowski ist am 23. November 1891 aus dem Gerichtsgefängniß Rosenberg entlassen worden.

Beschreibung: Alter 40 Jahre, Größe 1,58 m, Statur klein, Haare blond, Stirn frei, Vollbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spitz, Zähne fehlerhaft, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: graues Jaquet, graue Hose, graue Unterhose, graue Mütze, Schuhe, schwarzer Shawl, grau gestreiftes Hemde.

Elbing, den 16. Dezember 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

##### 4. Gegen die Verurtheilten:

1. Knecht Wilhelm Ludwig Heinrich, zuletzt in Garnsee,
2. Arbeiter Peter Paul Eckstein, zuletzt in Schade- winkel,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 20. November 1891 erkannte Geldstrafe von je 100 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von je 20 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, von denselben die Geldstrafe von je 100 Mark einzuziehen, eventl. Verurtheilte zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern E 169/91.

Marienwerder den 19. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

5. Gegen den früheren Bureau-Vorsteher Bruno Droy zu Danzig, zuletzt erster Damm 13 wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 14. Mai 1891 erkannte Geldstrafe von 50 Mark a. deren Stelle im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 10 Tagen tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, für den Fall, daß er zur Zahlung der Geldstrafe unvermögend ist, zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zwecks Vollstreckung der Freiheitsstrafe abzuliefern, uns aber zu den Akten X B 391/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 11. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

6. Gegen die Dienstmagd Magdalene George aus Tollemit, geboren daselbst am 31. Juni 1883, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 30. October 1891 erkannte Gefängniß- und Haftstrafe von je 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung abzuliefern, auch hierher zu den Akten V D 307/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 19. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**7** Der Grenadier Carl Peters, Grenadier-Regiments Nr. 4, geboren am 19. September 1850 zu Zugdam, Kreis Danzig, am 29. Juli 1870 eingestellt, ist seit dem 22. October 1870 fahnenflüchtig. Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, den p. Peters im Betretungsfalle der nächsten Militärbehörde zuzuführen.  
Königsberg, den 22. Dezember 1891.

Königliches-Gericht der 2. Division.

**8** Gegen den Arbeiter Friedrich Klein aus Praust, geb. daselbst am 16. October 1866 evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungs- wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Marienburg, den 16. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**9** Gegen den Arbeiter Jacob Ehrle aus Parpahren Kreis Stuhm, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Marienburg vom 7. Mai 1890 erkannte Geldstrafe von 12 Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 6 Tagen und 120 Mk. Werthersatz, vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er die Geldstrafe, welche uns eventl. portofrei zu übersenden ist, nicht sofort bezahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der substituirtten Gefängnißstrafe abzuliefern.

Marienburg, den 15. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**10** Gegen den Kubhirten Joseph Schopalinak aus Gr. Kleiskau, zuletzt in Meslin aufhaltfam gewesen, geboren am 7. Mai 1846, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungs- wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, hierher aber zu den Akten D 255/91. Nachricht zu geben.

Dirschau, den 16. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**11** Gegen den Schlosser Karl Heinrich Schwarm, geboren am 29. Februar 1852 zu Danzig, zuletzt daselbst wohnhaft, z. Bt. unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungs- wegen Beihilfe zur Erpressung auf Grund Haftbefehls des Königlichen Amtsgerichts 2 zu Grimmen vom 17. Dezember 1891 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten J 1786/91 hierher Mittheilung zu machen.

Greifswald, den 18. Dezember 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**12** Gegen den Seefahrer Wilhelm Bahrendt aus Heubude, geboren am 14. September 1853 zu Heubude, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig, vom 24. Februar 1891 erkannte G.-Kstrafe von 7,50 Mk. oder 3 Tagen Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste

Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung der Gefängniß- einzuliefern, auch zu den Akten IX A 21/91 Fall 8 a Mittheilung zu machen.

Danzig, den 16. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

**13** Gegen den Arbeiter Franz Trzebiatowski zu Danzig, zuletzt Kunstgasse 22 jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 6. November 1863 in Przemo Kr. Carthaus, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungs- wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Trzebiatowski Nachricht zu geben.  
(P L 3200/91)

Danzig, den 18. Dezember 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**14** Durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 19. November 1891 sind die Angeklagten:

1. Trainsoldat der Landwehr ersten Aufgebots Johann Jacob Jakubel, geboren am 25. Mai 1855 in Katal, Kreis Carthaus, zuletzt aufhaltfam in Katal Kreis Carthaus,
  2. Reservist Clemens Hinz, geboren am 10. October 1860 in Berent, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Berent,
  3. Reservist Franz Ugowski, geboren am 3. Mai 1866 in Uniewien, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Neu-Grabau, Kreis Berent,
  4. Reservist Reinhard Wilhelm Schütz, geboren am 16. April 1865 in Kalsch, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Kalsch, Kreis Berent,
  5. Wehrmann Franz Adam Plath, geboren am 12. Dezember 1852 in Berent, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Berent,
  6. Ersatzreservist Hermann Julius Heldt, geboren am 23. Juni 1859 in Groß-Klinsch, Kr. Berent, zuletzt aufhaltfam in Lorenz, Kreis Berent,
  7. Ersatzreservist Johann Friedrich Domroes, geboren am 17. August 1861 in Klanin, Kreis Danzig, zuletzt aufhaltfam in Dunaken, Kreis Berent,
  8. Ersatzreservist Gustav Adolf Ziegert, geboren am 1. Juni 1868 in Neu-Paleschen, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Neu-Paleschen, Kr. Berent,
  9. Ersatzreservist Michael Brese, geboren am 16. September 1859 in Niedel, Kreis Carthaus, zuletzt aufhaltfam in Groß-Klinsch, Kreis Berent,
  10. Ersatzreservist Joseph Temerowski, geboren am 29. October 1865 in Garischin, Kreis Berent, zuletzt aufhaltfam in Puzig, Kreis Berent,
- wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Nr. 3 Str.-Ges.-B. mit je 100 Mark eventl. 4 Wochen Haft bestraft.

Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht hierher zu den Akten E 38/91 ersucht.

Berent, den 18. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**15** Gegen den Arbeiter (Matrosen) Friedrich Franz, geboren in Neundorf bei Königsberg, 54 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Altenz. J. V. 400/91.

Königsberg, den 21. Dezember 1891.  
Königliche Staatsanwaltschaft.

**16** Gegen den Arbeiter Rudolph Hermann Wolter, geboren am 5. März 1856 in Palmnicen Kreis Fischhausen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Altenzeichen N. 272/90.

Königsberg, den 19. Dezember 1891.  
Königliche Staatsanwaltschaft.

**17** Gegen die unverblichete Bertha Johanna Gustav, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, geboren am 31. Januar 1863 zu Königsberg i. Pr., welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Gustav Nachricht zu geben. (P. L. 4183/91.)

Danzig, den 21. Dezember 1891.  
Königliche Staatsanwaltschaft.

**18** Der Wehrpflichtige, Schubmacher, Hermann Rudolf Emil Karow, zuletzt in Danzig aufhaltend, geboren am 12. September 1860 zu Driesen, ist durch rechtskräftiges Urtheil der königlichen Strafkammer zu Danzig vom 8. Dezember 1891 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 Mark, im Unvermögensfalle zu 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizei- Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der gegen ihn erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermag, zu verhaften und dem nächsten Gerichts-Gefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. (MI 306/91.)

Danzig, den 18. Dezember 1891.  
Der Erste Staatsanwalt.

**19** Gegen den Arbeiter Johann Rosenthalski vermuthlich aus der Kantener Gegend, zuletzt in Stenlau bei Dirschau in der Müdenarbeit, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Straßenraubes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, hierher aber zu den Akten F 991 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter ungefähr 24 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Statur schlank, Haare blond ins bräunliche, kleiner im Entstehen begriffener Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau und zusammengekniffen, Sprache deutsch und polnisch, besser das letztere, Kleidung

schwarzer runder Hut, Jacket und weiße englisch-leberne Beinkleider.

Dirschau, den 23. Dezember 1891.  
Königliches Amtsgericht.

**20** Gegen den Arbeiter Michael Kaminski zu Barpahren Kreis Stuhm, geboren den 14. September 1842, katholisch, zuletzt in Barpahren aufhaltend, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 6. Mai 1891 erkannte Haftstrafe von 14 Tagen und Gefängnißstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 364/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 1. Dezember 1891.  
Königliches Amtsgericht 12.

**21** Der Musikant Adamowski hat am 15. Dezember sein Quartier in der Kletterkaserne heimlich verlassen, ohne bisher dorthin zurückgekehrt zu sein und sich dadurch der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Civilbehörden werden daher ergebens ersucht, auf den p. Adamowski zu vigiliren ihn im Betretungsfalle zu arretilren und an die nächste Militär-Behörde abzuliefern.

Signalement: Vornamen Stanislaus, Geburtsort Sochen Kreis Neidenburg Provinz Ostpreußen, Aufenthaltsort vor dem Lisensteintritt Dzwiersna Rußland, Religion katholisch, Alter 22 Jahre, 7 Monate, 16 Tage, Größe 1,67 m, Haar blond, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt schlank, Sprache russisch polnisch.

Bekleidet ist derselbe mit 1 Commisismütze 4. Garnitur, 1 Waffenrock 5. Garnitur mit rothen Achselklappen mit Nr. 128, 1 Commisbuchse 5. Garnitur, 1 Halsbinde 5. Garnitur, 1 Paar Extrastiefel, 1 Romantshemd, 1 Remmieunterhose 2. Garnitur.

Danzig, den 24. Dezember 1891.  
Kommando des Infanterie-Regiments Nr. 128.

**22** Gegen die unverblichete Marie Elisabeth Koch, geboren den 10. November 1870 zu Pr. Königsdorf Kreis Marienburg, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Altenzeichen II J 877/91.

Beschreibung: Alter 21 Jahre, Größe 1,58 m, Statur mittel, Haare braun, Stirn frei, Augenbrauen braun, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht normal, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: blaue Hose, 1 Paar schwarze Strümpfe, Lederschuhe, 1 grauen, 1 weißen, 1 grauen Rock, schwarzes Jacket, schwarze Talle, braunen Hut.

Königsberg, den 22. Dezember 1891.  
Königliche Staatsanwaltschaft.

### Steckbriefs-Erneuerungen.

**23** Der unterm 10. September 1890 hinter den Ersagerevidisten Schiffer Emil Eduard Richter erlassene Steckbrief wird erneuert. Altkennzeichen V E 68/90.

Elbing, den 17. Dezember 1891.  
Königliches Amtsgericht 5.

**24** Der hinter den Arbeiter (Dienstknecht) Franz Schimerkowski, früher zu Gr. Zünder wohnhaft, unterm 30. Dezember 1889 seitens der Königlich Staatsanwaltschaft erlassene, in Nr. 2 für 1890 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altkennzeichen II c N 314/89.

Danzig, den 18. Dezember 1891.  
Der Erste Staatsanwalt.

**25** Der hinter den Fleischermeister Heinrich Wilhelm Auglin, zuletzt in Danzig aufhaltend gewesen, in Nr. 9 des öffentlichen Anzeigers vom 28. Februar 1891 unter Nr. 851 erlassene Steckbrief wird hiermit nochmals erneuert. X D 1687/89.

Danzig, den 10. Dezember 1891.  
Königliches Amtsgericht 12.

**26** Der hinter den Arbeiter Rudolf Pehrendt, früher in Ablig-Vorklau wohnhaft, in Nr. 9 des öffentlichen Anzeigers vom 28. Februar 1891 unter Nr. 857 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. X D 1169/89.

Danzig, den 10. Dezember 1891.  
Königliches Amtsgericht 12.

### Steckbriefs-Erledigungen.

**27** Der hinter den früheren Gepäckschreiber Mathias Böhnke unter dem 23. September 1891 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 16. Dezember 1891.  
Der Erste Staatsanwalt.

**28** Der hinter dem Klempnergesellen Emil Langlath zu Praust unter dem 4. September d. J. erlassene, in Nr. 37 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 21. Dezember 1891.  
Der Erste Staatsanwalt.

**29** Der unterm 19. Mai 1891 hinter den August Neumann, geb. den 1. Dezember 1875 zu Tolkemit, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Dezember 1891.  
Königliches Amtsgericht.

**30** Der hinter den Dreher Hermann Korsch aus Elbing unter dem 13. v. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Dezember 1891.  
Der Erste Staatsanwalt.

**31** Der hinter dem Arbeiter Friedrich Artuschewski, genannt A. Schiller, unter dem 26. Juni cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 21. Dezember 1891.  
Der Erste Staatsanwalt.

**32** Der hinter den Arbeiter Friedrich Wilhelm Wotsch aus Danzig in Nr. 49 des öffentlichen Anzeigers vom 5. Dezember 1891 unter Nr. 5191 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 12. Dezember 1891.  
Königliches Amtsgericht 14.

**33** Der hinter dem Zimmergesellen, jetzigen Arbeiter, Johann Ostrowski zu Marienburg unterm 3. Oktober d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 13. Dezember 1891.  
Der Staatsanwalt.

**34** Der hinter dem Arbeiter Friedrich Borkowski aus Klein Tauersee unter dem 20. November 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 22. Dezember 1891.  
Königliche Staatsanwaltschaft.

### Zwangsversteigerungen.

**35** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Strepsh Band 80 I Blatt 89 Artikel 39 auf den Namen des Carl Friedrich August von Gominzki eingetragene, in Strepsh Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück (Landgut) am **5. März 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 460,40 Tbl. Reinertrag und einer Fläche von 395,29,88 Hektar zur Grundsteuer, mit 498 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. März 1892, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 20. November 1891.  
Königliches Amtsgericht.

2. der Schloffer Johann Wilhelm Müller, geboren am 4. Dezember 1865 zu Gahof Schulken-  
22. November

hof in Livland, zuletzt in Riga aufhaltsam, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den 27. Februar 1892, Mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.-prozeßordnung von dem Königl. Civilvoritzenden der Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks Stadtkreis Danzig zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M 387/91.)

Danzig, den 12. Dezember 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

43 Der Arbeiter Bernhard Starost zu Schilditz bei Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Samter zu Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Emma geb. Zube, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den 22. April 1892, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. Dezember 1891.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

44 Die Frau Alwine Potrid geborene Kippe zu Prauß, vertreten durch den Rechtsanwalt Adam zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann den Arbeiter Wilhelm Potrid zuletzt in Dirschauerwiesen, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den 22. April 1892, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. Dezember 1891.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

45 Die Frau Anna Hill geb. Ziblinki zu Neubude, vertreten durch den Rechtsanwalt Samter zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter und Seefahrer Friedrich Hill, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den 22. April 1892, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. Dezember 1891.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

46 Die Frau Louise Kienapfel geb. Winkler zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Weiß zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann den Arbeiter Friedrich Wilhelm Kienapfel, unbekanntes Aufenthalts wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, auf den 22. April 1892, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. Dezember 1891.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

47 Im Grundbuch des den Robert und Maria geb. Eck-Vollerthun'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Fürstenuw Band II Blatt 55 Abthl. B. stehen in Abthl. III:

a. unter Nr. 1 aus dem Erbvergleich vom 23. Mai und 23. Juli 1803 ex deor vom 14. März 1809 für die Gebrüder Christian und Jakob Claagen 39 Thlr. 30 Gr. mütterliches Erbtheil ex deor. vom 14. März 1809,

b. unter Nr. 2 aus dem Erbvergleich vom 16. October 1802 und 12. November 1805 für die Geschwister Anna Maria und Christine Elisabeth Drowke 95 Thlr. 81 Gr. väterliches Erbtheil ex deor. vom 14. März 1809

einzutragen.

Die Post ist angeblich getilgt und soll im Grundbuche gelöscht werden.

Auf den Antrag des Grundstückseigentümers werden deshalb die Rechtsnachfolger der oben genannten Hypothekengläubiger aufgefördert, ihre Ansprüche und Rechte auf diese Posten spätestens im Aufgebotsstermin den **7. April 1892**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Posten werden ausgeschlossen werden.

Liegenhof, den 11. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

#### 48 Im Namen des Königs:

Auf den Antrag der Gewerbetant zu Dirschau, eingetragenen Genossenschaft in Liquidation, vertreten durch den Rechtsanwalt Biske in Dirschau erkennt das Königliche Amtsgericht zu Dirschau durch den Amtsrichter Auerbach

für Recht:

Der Hypothekenbrief über die für den Besitzer Peter Janzen zu Montauerweide im Grundbuche von Sublau Nr. 62 Band IV Blatt 64 Abtheilung III Nr. 5 eingetragenen zu 5% verzinslichen 400 Mark wird für kraftlos erklärt.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. III F 2/91.

Von Rechts Wegen.

Verkündet, den 18. Dezember 1891.

Heidenreich,  
Gerichtsschreiber.

49 Die Altstyer-Wittve Justine Grojch geb. Wolff in Gr. Kleschau klagt gegen den Eigenthümer Julius Grojch, gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, wegen Altheilsansprüche mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zu zahlen resp. zu leisten:

1. 120 Mark baar Geld nebst 5% Zinsen vom Tage der Klagezustellung,
2. 7 Sch. ffeffel Roggen,
3. 2 Sch. ffeffel Gerste,
4. 2 Sch. ffeffel Hafer,
5. 2000 Ziegeln Torf und 2 Meter fichtenes Klobenholz,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Carthaus auf den **27. Februar 1892**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Carthaus, 17. Dezember 1891.

Vantoff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

50 Der Gesreite der 3. Eskadron 1. Hannoverschen Dragoner Regiment Nr. 9 Georg Felix Wegner, geboren am 4. Oktober 1866 zu Danzig, evangelisch, Hufschmied von Prof. sion gegen den der Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den **26. April 1892**, Vormittags 10 Uhr, nach dem Militär-Gerichtstotal (Militärarresthaus) Zimmer Nr. 14 zu Mek anberaumten Termine

sich einzufinden, mit der Warnung, daß im Falle des Ausbleibens nach Schluß der Untersuchung derselbe für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Mek, den 24. Dezember 1891.

Königliches Gericht der 33. Division.

51 Der Kommis Anton Friedrich Jensen, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, geboren am 6. Juli 1869 zu Sonderburg, evangelisch, zuletzt in Danzig aufhaltend gewesen, wird beschuldigt, als W. h. r. p. f. l. i. g. e. r in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Nr. 1 Strafgesetzbuch.

Derselbe wird auf den **12. März 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Sonderburg über die der Anlage zur Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M<sup>1</sup> 398/91).

Danzig, den 23. Dezember 1891.

Königlich: Staatsanwaltschaft.

#### Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

52 Der Apothekenbesitzer Gustav Berger und dessen Ehefrau Martha, geborene Paulh, früher zu Norkitten Kreis Insterburg, jetzt hieselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Königsberg, den 10. Dezember 1888 abgeschlossen, und dem Vermögen der damaligen Braut und allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, was aus Anlaß des Domizilwechsels auf deren Antrag vom 30. November cr. republikirt wird.

Danzig, den 2. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

53 Der Rechtsanwalt Max Aronsohn zu Thorn und dessen Ehefrau Emma Aronsohn geb. Protoschiner ebenda haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2/7. Dezember 1891 abgeschlossen.

Thorn, den 2. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

54 Der Wigenbauer Franz Kulecki aus Marienburg und das Fräulein Antonie Kaminski aus Sublau haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 21. November 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Marienburg, den 25. November 1891.

Königliches Amtsgericht.

**55** Der Arbeiter Gustav Schlauberg aus Groß-Friedrichsberg und die Rätchertochter Wilhelmine Bierott von ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Flatow den 2. Dezember 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie das von ihr in stehender Ehe erworbene Vermögen, insbesondere auch Alles, was derselbe durch Erbschaft, Vermächtniß, Geschenke, Glücksfall oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 2. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**56** Der Weinhändler Rudolph Gelhorn zu Thorn und dessen Ehefrau Elise Gelhorn geb. Clouth zu Thorn haben nach Eröffnung des Konkursverfahrens die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Dezember 1891 mit der Bestimmung aufgehoben, daß dem zukünftigen Vermögen der Ehefrau einschließlich desjenigen, was sie durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen und Glücksfälle erwirbt die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Thorn, den 2. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**57** Der Kaufmann Richard Tarrey zu Thorn und das Fräulein Alma Müller, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Eduard Müller zu Berlin haben, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Berlin, den 24. November 1891 ausgeschlossen.

Thorn, den 1. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**58** Der Gutsverwalter Johannes Behrendt in Abl. Groß-Czapellen und das Fräulein Klara Ida Emma Hornemann in Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 27. November 1891 ausgeschlossen.

Carthaus, den 1. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**59** Der Bäckermeister Arthur Abraham aus Rügenwalde und das Fräulein Bertha Gotthilf aus Hammerstein haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Hammerstein den 20. November 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß ihr Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll. Diese Eigenschaft soll auch alles dasjenige erhalten, was einer von ihnen durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt.

Flatow, den 25. November 1891.

Königliches Amtsgericht.

**60** Der Kaufmann und Restaurateur Isidor Sielmann und dessen Ehefrau Ida geb. Meyer, früher in Rastenburg, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Briesen, den 24. September 1883 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß

das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird infolge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute hierher bekannt gemacht.

Elbing, den 2. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**61** Der Rabbiner Doktor Seligmann Pick aus Marienburg und das Fräulein Johanna Nast ebendaser haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 4. Dezember 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 4. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**62** Der Steuermann Rudolf Feuerfaenger von hier und das Fräulein Clara Posener, letztere mit Zustimmung ihres Vaters, des Agenten Gustav Posener in Stettin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 25. November 1891 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**63** Der Frieur Richard Julius Berth und dessen Ehefrau Anna Emilie Auguste, geborene Kehler, haben nach Eingehung ihrer Ehe ihren ersten Wohnsitz in Berlin genommen, demnächst aber am 23. Mai 1891 nach Danzig verlegt, und hier für die Folge die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 8. Dezember 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe gebracht und was sie sonst während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkung oder sonst dergleichen erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**64** Der Kaufmann Abraham Finkenstein zu Lautenburg und das Fräulein Hulda Jacobowski zu Wittkowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 23. November 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte in die Ehe eingebrachte Vermögen der Hulda Jacobowski die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Lautenburg, den 23. November 1891.

Königliches Amtsgericht.

**65** Der Gutspächter Johannes Heyn aus Ziganenberg und das Fräulein Amanda Wendell aus Stettin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Stettin, vom 28. November 1891 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

**66** Der Schuhmacher August Strauß und die Wittwe Emilie Bolz geb. Mosenthien, beide aus Christburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut



gerichtlicher Verhandlung vom 11. Dezember 1891  
ausgeschlossen.

Chrißburg, den 11. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**67** Der Kreisarzt Curt Scharig und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Flemming zu Schwetz haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes hierher laut Vertrages d. d. Schwetz, den 8. Dezember 1891 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat, und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 8. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**68** Der Arbeiter Michael Ziem aus Satlinken und die unberehelichte Anna Sieg aus Sadlinken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 11. Dezember 1891 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 11. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**69** Der Buchhalter Adolph Johannes Benjamin Martens aus Neufahrwasser und das Fräulein Emma Katharina Müller von hier, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Bergolbers Carl Müller, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 10. Dezember 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 10. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**70** Die Fleischermeister August und Johanna Martha geborene Lange-Münch'schen Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Zoppot, den 17. April 1891 ausgeschlossen und der Ehefrau die Verwaltung ihres eingebrachten, sowie des von ihr zu erwerbenden Vermögens vorbehalten, was, nachdem dieselben am 1. Oktober cr. ihren Wohnsitz von Steinfließ nach Schilditz verlegt haben, republicirt wird.

Danzig, den 10. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**71** Der Kaufmann Miecislau Nagorski von hier und das Fräulein Veronika König aus Grabau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sowohl Alles, was die Braut in die Ehe einbringen, wie dasjenige, was sie

während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Vermächtnisse oder sonstwie erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Starzard, den 10. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**72** Der Kaufmann Leopold Fenske zu Thorn und das Fräulein Marika Raczynski, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Michael Raczynski zu Gnesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gnesen, den 2. Dezember 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte, von der Braut in die Ehe eingebrachte und während der Ehe erworbene Vermögen die Natur des vertraglich Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 9. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**73** Die Landwirth Gottlob und Clara geb. Weber-Wallenius'schen Eheleute früher in Klein-Zablau, jetzt in Bohlchau Kreis Neustadt Westpr. haben durch Vertrag d. d. Frankfurt a. O. den 30. September 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Die Wallenius'schen Eheleute haben ihren Wohnsitz von Klein-Zablau nach Bohlchau verlegt und wird diese Ausschließung der Güter und des Erwerbes hiermit bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 12. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**74** Der Arbeiter Wilhelm Simon zu Schönsee und die Wittwe Anna Urbanska geb. Brzezinska ebendort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. Dezember 1891 ausgeschlossen.

Thorn, den 11. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**75** Der Besitzer Eduard Frij zu Ober Neßau und das Fräulein Olga Poschadel, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Mühlenbesizers Heinrich Poschadel zu Polsko Mühle, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strasburg, den 9. Dezember 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 14. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**76** Der Apothekenbesitzer Eduard Tacht zu Thorn und dessen Ehefrau Balesca geb. Köpisch zu Thorn haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Frankenstein in Schl., Guelgom, Remel und Carthaus nach Thorn auf Grund des § 416 II. 1. A. L.-R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Thorn, den 14. Dezember 1891 ausgeschlossen.

Thorn, den 14. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**77** Der Gutsbesitzer Bruno Worm aus Mareese und das Fräulein Elisabeth Schmidt aus Charlottenwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Rosenberg, den 7. Dezember 1891 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das einzubringende Vermögen der Frau und Alles was dieselbe während der Ehe erwirbt, sei es durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften oder auf sonst eine Art, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 14. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**78** Der Handlungsreisende Rudolf Zimmermann von hier und das Fräulein Hedwig Brandt, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Malermeisters Adolf Brandt, zu Schwetz wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages, d. d. Schwetz, vom 10. Dezember 1891 dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 15. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**79** Der Restaurateur Georg Grawe zu Mocker und dessen Ehefrau Olga geb. Michsch ebenda, haben nach Eröffnung des Konkursverfahrens die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Dezember 1891 aufgehoben.

Thorn, den 16. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**80** Ueber das Vermögen des Schneidermeisters A. E. Becker zu Neustadt Westpr. wird heute am 22. Dezember 1891 Mittags 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr das Konkursverfahren

eröffnet. Der Amtsgerichts-Secretair Jaster hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. März 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 20. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 16. April 1892, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Januar 1892 Anzeige zu machen.

Neustadt Westpr., den 22. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

**81** In dem Geschäftsjahre 1892 werden die Eintragungen in das diesseitige Handels- und Musterregister durch den Reichsanzeiger, den Oeffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt der Königlichen Regierung in Danzig, die Danziger Zeitung und die Neue Westpreussische Zeitung hieselbst bekannt gemacht.

Die auf das Handels- und Musterregister bezüglichen Geschäfte wird Herr Amtsrichter von Bulinski unter Mitwirkung des Herrn Gerichtsschreibers Gregorkiewicz bearbeiten.

Pr. Stargard, den 18. Dezember 1891.

Königliches Amtsgericht.

82

## Zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

### Göhe's Sammelbuch

der

## Bescheinigungen über die Aufrechnung der Quittungskarten

soll Verlusten und Beschädigungen der Aufrechnungs-Bescheinigungen vorbeugen und Forderungsnachweise der Versicherten in einem Sammelheft nach Art der Sparlaffenbücher vereinigen; dasselbe ist von Versicherungsanstalten, Regierungen, Landrathsämtern und Magistraten empfohlen und in vielen Tausend Exemplaren von Seiten der Behörden und Fabriken beschafft worden.

Preise

- |                      |  |
|----------------------|--|
| I. auf Kanzleipapier | 1 Expl. M. 0 25; 100 Expl. M. 20; 500 Expl. M. 90; 1000 Expl. M. 150.  |
| II. auf Karton       | 1 Expl. M. 0 35; 100 Expl. M. 25; 500 Expl. M. 110; 1000 Expl. M. 180. |

Preise

Mit Tasche für Arbeitsbescheinigungen erhöhen sich die Preise unwesentlich!

Ausführliche Prospekte mit amtlichen Empfehlungen, sowie Probe-Exemplare stehen gern zu Diensten.

**Carl Heymanns Verlag und Fortiment. Berlin W. 41.**

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Druck von A. Schrotz in Danzig.